

Sachsen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sachsen.

I. Turnwesen im Voigtlande. In diesem kleinen Lande haben schon 14 Städte und 4 Landgemeinden öffentliche Turnanstalten. Voran steht die Stadt Plauen, wo Gymnasium, Schullehrerseminar, Gewerb- und Bürgerschule eine gemeinsame Schwimm-, Bade- und Turnanstalt haben, und außerdem jeder freiwillige Turner sich anschließen kann. Es besteht daselbst eine Turnschule und Turngemeinde: jener gehören die Turner vom 8.—18. Jahre, dieser die älteren Theilnehmer an. Die Turngemeinde mit selbständiger Verfassung und bei scheinbarer Unabhängigkeit ist doch ein integrierender Theil der ganzen Turnanstalt, und erhöht in bedeutendem Maße ihren Einfluß und ihr segenreiches Wirken. Sie beabsichtigt die Einrichtung eines Turnbriefwechsels durch ganz Deutschland, um gegenseitige Mittheilungen zu erleichtern und auf wohlfeile Weise zu sichern.

II. Ackerbauschulen. Der Staat beabsichtigt, in jedem Kreise des Landes auf Staatskosten eine Ackerbauschule einzurichten und zu unterhalten. Die Vorberathung des Gegenstandes beschäftigt zunächst den landwirthschaftlichen Hauptverein des Königreiches. Man scheint in dieser Sache dem Beispiele anderer Staaten, Baden, Braunschweig, Preußen und Württemberg folgen zu wollen.

Sachsen-Altenburg. In diesem Herzogthum hat man schon im J. 1834 alle Lehrergehalte, die unter 100 Thaler betragen, durch Zulagen so weit erhöht, daß ihnen mit dieser Summe der Eintritt in die allgemeine Wittwengesellschaft des Landes möglich wurde. Dabei wurden die Accidentien nur zu $\frac{3}{4}$ berechnet; also hatte jeder Lehrer mindestens 100 Thlr., dann $\frac{1}{4}$ der Accidentien nebst freier Wohnung; für Wittwe und Kinder hatte er die Aussicht auf eine jährliche Pension von 25 Thlrn. — Auf dem letzten Landtage bewilligten die Stände der Regierung jährlich 2000 Thlr., um damit jene gering besoldeten Stellen auf 120 Thlr. zu bringen, und trafen weitere Fürsorge, daß allmählig eine Erhöhung bis auf 125 Thlr. bewirkt werden kann. Sonach ertragen jetzt schon 61 Stellen 120 Thlr. und 46 Stellen 125 Thlr., wobei die

Accidentien immer nur zu $\frac{3}{4}$ berechnet sind. Bei den Letzteren 26 Stellen erhöht sich nun auch die oben gedachte Pension um den vierten Theil.

Schottland.

McDonald's Niesenplan. Bekanntlich befindet sich außer England und Irland auch Schottland in einer fortschreitenden kirchlichen Bewegung, die auf die Schule zurückwirkt oder von ihr auch wieder begünstigt wird. Einer der hauptsächlichsten Vertheidiger der freien bresbyterischen Kirche Schottlands, Hr. M' Donald, hat den Niesenplan gefaßt, in den verschiedenen Grafschaften seines Landes 500 Schulen zu errichten und mit der freien Kirche zu verbinden, wozu er 50000 Pfd. Sterling (= 1250000 franz. Frk. oder 573750 Schw. Frk.) bedarf und bereits 20000 Pfd. gesammelt hat. Die Geistlichkeit der freien Kirche in den Städten Greenock und Glasgow hat ihn mit Enthusiasmus aufgenommen. Es geht also auch hier die Kirchenspaltung ihrer Vollendung entgegen.

Württemberg.

I. Tübingen. Notizen über die evangelisch-theologische Facultät der Hochschule. Vorgänge, die vor einiger Zeit einen übertriebenen Lärm verursachten, führen zunächst auf Prof. Vischer: dieser Mann war seiner Zeit ein Zögling des hiesigen evangelisch-theologischen Seminars und zeichnete sich durch gute Anlagen und Fortschritte aus. Später kam er als Privatdocent an die Universität. Als außerordentlicher Professor harrete er schon lange auf eine ordentliche Professur; allein seine Erwartungen wurden immer wieder getäuscht; Verdächtigungen seiner Gegner*) arbeiteten ihm stets entgegen; letzten Winter endlich wurde seine Hoffnung (namentlich durch die Bemühungen des freisinnigen Ministers von Schlayer) erfüllt, und er wurde an den hiefür gegrün-

*) Professoren in Tübingen etwa?